



# Baden-Württemberg

## FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

FA Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart

**P**

14 303B 6550 95 F000 0332  
DV 10.23 0,85 Deutsche Post



\*2399\*0000051\*1310\*0000051\*

Firma

Externa GmbH Unternehmen für Zeitarbeit  
Rotebühlstr. 82  
70178 Stuttgart

Stuttgart 13.10.2023

Telefon 0711 6673-6529

Aktenzeichen 99131/00278

SG 05/05

(Bitte bei Antwort angeben)

### Bescheinigung in Steuersachen

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Externa GmbH Unternehmen für Zeitarbeit, Rotebühlstr. 82, 70178 Stuttgart	
Steuernummer 99131/00278	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.01.1989	Rechtsform Kapitalgesellschaft

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.07.1989  
Gewerbsteuer seit 01.01.1989  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.1989  
Körperschaftsteuer seit 01.01.1989
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart  
Dienstgebäude Paulinenstr. 44 - 46 · 70178 Stuttgart · Telefon 0711 6673-0 · Telefax 0711 6673-6525  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet [www.fa-stuttgart-koerperschaften.de](http://www.fa-stuttgart-koerperschaften.de)  
Öffnungszeiten Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr · Montag - Donnerstag 13.00-15.30 Uhr  
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE60 6000 0000 0060 0015 03 · BIC MARKDEF1600  
BW Bank Stuttgart · IBAN DE06 6005 0101 0002 0658 54 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.